

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	SLAMFÄRG ITALIENRÖD
--------------------	---------------------

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktart	Dispersionsfarbe aus Roggenmehl, Wasser, Leinöl.
-------------------	--

Verwendungen	Lackierung von Holzoberflächen für den Außengebrauch.
---------------------	---

Verwendungen, von denen abgeraten wird	Dieses Produkt darf in anderen Anwendungsbereichen, als den in Abschnitt 1 empfohlenen, nicht angewendet werden, ohne den Lieferanten zuvor um Rat zu fragen.
---	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Gysinge Centrum för Byggnadsvård AB
------------------	-------------------------------------

Straße	Byggesvägen 12 SE-810 21 GYSINGE
--------	-------------------------------------

Telefon	+46 (0) 291 211 00
---------	--------------------

Fax	+46 (0) 291 211 30
-----	--------------------

E-Mail	gysinge@gysinge.nu
--------	--------------------

Importeur	Thymos AG
------------------	-----------

Straße	Niederlenzer Kirchweg 1
--------	-------------------------

	CH-5600 Lenzburg Schweiz
--	-----------------------------

Telefon	0041(0)628924444
---------	------------------

E-Mail	info@thymos.ch
--------	----------------

1.4 Notrufnummer

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten	Ja
--	----

Notfallrufnummer	112
-------------------------	-----

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008, Anhang VI

Klassifizierung	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
------------------------	--

Gefahrenhinweise	EUH208, H317
-------------------------	--------------

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

Beschreibung Bezeichnung des Stoffs: Kathon

2.2 Kennzeichnungselemente

GHS-Kennzeichnung des Stoffes (gemäß Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang VI)

Piktogramm



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise EUH208 Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Zusatzinformation VOC: 1A Unterkategorie d: Holz- und Metallfarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen (Innen und Außen). Grenzwert 130 (Jahr 2010). Max. VOC-Gehalt im Produkt (g/l): 0.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine in REACH gelisteten Stoffe, die als PBT oder vPvB erachtet werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS Nr. EG Nr. REACH Nr. Index-Nummer	Konzentration	Einstufung	R-Satz H-Satz
Eisenoxid	1309-37-1 215-168-2 01-2119457614-35-XXXX -	10 - 30%	- -	- -
Eisen(II)sulfatheptahydrat	7782-63-0 231-753-5 - -	1 - 5%	- Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Acute Tox. 4 - oral	- H302, H315, H319
3-Iod-2-propinyl butylcarbamat	55406-53-6 259-627-5 - -	0,1 - 1%	- Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Sens. 1, Eye Dam. 1, STOT SE 1, Acute Tox. 4 - oral, Acute Tox. 3 - inhalation	- H302, H317, H318, H331, H372, H400, H410
Hexansäure, 2-Ethyl, Kobaltsalz	13586-82-8 237-015-9	0,010 - 0,1%	- Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2, Skin	- H317, H319,

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

	- -		Sens. 1, Repr. 2, Eye Irrit. 2	H361, H400, H411
5-Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on - 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on	55965-84-9 - - 613-167-00-5	0,0015 - 0,06%	- Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Acute Tox. 3 - oral, Acute Tox. 3 - dermal, Acute Tox. 3 - inhalation	- H301, H311, H314, H317, H331, H400, H410

**Sonstige Informationen zum
Stoff**

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Übelkeit einen Arzt aufsuchen (falls möglich, das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer müssen keine spezielle Schutzausrüstung verwenden.

Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft führen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

Vorsichtig mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen, 5-10 Minuten. Augenlider weit geöffnet halten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter ausspülen.
Bei bestehenden Symptomen (intensiver brennender Schmerz, Schmerz, Lichtempfindlichkeit, Sehstörungen) weiter ausspülen und Krankenhaus oder Arzt hinzuziehen/aufsuchen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Mehrere Gläser Wasser oder Milch trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verzögerte Wirkungen: Allergie

Einatmen

Einatmen von Dämpfen kann verursachen Schwindel, Husten, , Atemprobleme.

Hautkontakt

Kann Reizungen, Rötungen und Schwellungen verursachen.
Ekzem, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Augenkontakt

Tränenfluss, Schmerz, Rötung, Verschwommenes Sehen.

Verschlucken

Der Verzehr größerer Mengen kann folgende Auswirkungen haben Schwindel, Durchfall.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht entzündbar.
Wasserspray, Schaum, Löschpulver oder Kohlensäure.

Ungünstige Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Das Einatmen von Rauchgasen meiden.
Bei Brandbekämpfung Ganzkörper-Schutzkleidung und Atemschutzmaske anwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Freisetzung von entzündbaren, flüchtigen oder verstäubbaren Stoffen oder Gemischen muss der Bereich ausreichend belüftet werden.

Den Kontakt mit verschütteten oder ausgetretenen Stoffen meiden. Räuche nicht einatmen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Bei der Beseitigung von Verschüttungen Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts angegebene Schutzausrüstung ist anzuwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei einem Austritt in größerem Umfang ist der Zivilschutz zu benachrichtigen. Maßnahmen ergreifen, um das Eindringen des Produkts in den Abfluss oder in die äußere Umgebung zu verhindern. Mit inertem Material (Vermiculit, trockenem Sand oder trockener Erde) absorbieren und aufnehmen.

Geringe Verschüttungen können mit einem Tuch aufgewischt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ein spezieller Sicherheitsbehälter ist im Normalfall nicht erforderlich.

Mit inertem Material (Vermiculit, trockenem Sand oder trockener Erde) absorbieren und aufnehmen. Siehe Abschnitt 13 zum Umgang mit Müll.

Gefahr für Selbstentzündung von mit dem Produkt befeuchteten Tüchern o. Ä.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 und zum Abfall siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Die Risikobewertung bei der Handhabung muss immer abhängig von den bestimmten am Arbeitsplatz geltenden Bedingungen getroffen werden.
Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz ist zu sorgen.
Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt als Parameter bei der Risikobewertung lokaler Bedingungen verwenden.

Allgemeine Hygiene

Für gute Industriehygiene sorgen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl in der dicht verschlossenen Originalverpackung an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen getrennt aufbewahren.

Getrennt aufbewahren von: Starke Säuren und starke Basen

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION-/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Belastungsbegrenzung

Überwachung

Allgemeine Empfehlungen:

Bei gleichzeitiger Exposition gegenüber mehreren Luftverunreinigungen muss die gemeinsame Wirkung beachtet werden. Bei der Bewertung der Expositionsbedingungen muss zusätzlich zum Gehalt der Luftverunreinigung in der Atemluft auch die Arbeitslast beachtet werden und, dass bestimmte Stoffe über die Haut aufgenommen werden können. Für die Planung und Ausführung von Messungen zuständige Personen müssen für diesen Zweck ausreichende Kenntnisse vorweisen. Messungen müssen mit Verfahren und Ausrüstungen durchgeführt werden, die für den jeweiligen Zweck geeignet sind. Expositionsmessungen müssen unter den Bedingungen bei Normalbetrieb erfolgen. Diese müssen bei Bedarf auch die Exposition unter anderen Bedingungen erfassen. Expositionsmessungen müssen in der Atmungszone mit einer ausreichenden Anzahl von Personen durchgeführt werden, damit die Exposition für alle exponierten Personen beurteilt werden kann.

Risikomanagement-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlungen: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass eine Gefahr für die Exposition gegenüber Gefahrenstoffen besteht. Muss die Arbeit so geregelt, ausgeführt und fortgeführt werden, dass die Exposition gemäß folgenden Prinzipien so niedrig wie praktisch möglich ist:

1. Gefährliche chemische Stoffe werden gegen Stoffe ausgetauscht, die bei ordnungsgemäßer Handhabung eine geringere Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit darstellen
2. Arbeitsmethoden, Prozesse und technische Vorrichtungen werden so gewählt und gestaltet, dass die Gefahr bei der Handhabung reduziert wird
3. Schutzmaßnahmen werden an der Gefahrenquelle ergriffen, dass niemand den mit der Handhabung einhergehenden Gefahren ausgesetzt wird
4. Die Arbeit wird auf eine bestimmte Zeit oder an einen bestimmten Ort verlegt. Nur für diese Arbeit benötigtes Personal ist anwesend
5. Persönliche Schutzausrüstung wird verwendet

Control Banding:

Die Anwendung von sogenanntem Control Banding bei Entscheidungen über Risikomanagement-Maßnahmen im Zusammenhang mit einer bestimmten Anwendung gilt nur im Rahmen von relevanten identifizierten Anwendungen gemäß Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens. Nähere Einschränkungen für die Risikoanalyse können nicht erfolgen, da eine Vielzahl von Anwendungen von Control Banding angemessen sein kann.

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) Nr.
1907/2006 (REACH)

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

Revisions-Nummer: 2

Ersetzt 2016-05-23
Sicherheitsdatenblatt:

Ausgestellt: 2016-07-05

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen	Inhaltsstoff	CAS Nr.	EG Nr.	Expositions grenzwert mg/m ³ -ppm		Kurzzeitgr enzwert mg/m ³ -ppm		Bemerkung	Quelle	Jahr
	3-Iod-2-propinyl b utylcarbamate	55406-53-6	259-627-5	0,058	0,005	0,116	0,01	-	DFG	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen	<p>Gute Allgemeinlüftung oder Punktabsaugung verwenden, um die Konzentrationen in der Luft unter den zulässigen Grenzwerten zu halten.</p> <p>Die persönliche Schutzausrüstung gemäß den geltenden CEN-Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung auswählen.</p>
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Schutzhandschuhe	<p>Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe verwenden, die EN374 entsprechen. Mit dem Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen und nach Angaben zur Durchbruchzeit des Handschuhmaterials erkundigen.</p> <p>Schutzhandschuhe aus folgendem Material tragen: Nitrilkautschuk oder Naturgummi.</p>
Atemschutzgerät	Bei Gefahr von Dämpfen oder Aerosolen Gasfilter für organische Stoffe und Partikelfilter P3 verwenden [EN140 (Halb- und Viertelmasken), EN143 (Partikelfilter), EN149 (partikelfilternde Halbmasken)]

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen, Farbe	Italien rot
Aussehen, physikalische Beschaffenheit	flüssig
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dichte	1,2 g/cm ³
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Geruch	schwach
Geruchsschwelle	Nicht zutreffend
Löslichkeit	Nicht zutreffend
Löslichkeit in Wasser	Mischbar.

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend
pH-Wert	Nicht zutreffend
Relative Dichte	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Nicht zutreffend
Viskosität	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Nicht zutreffend

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung und Lagerung unter normalen Verhältnissen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Anwendung und Lagerung unter normalen Verhältnissen stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen sind zu meiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

Akute Toxizität	Nicht zutreffend
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht zutreffend
Schwere Augenschädigung/Reizung	Tränende Augen, Schmerz, Rötung, Verschwommenes Sehen,
Erkrankungen der Atemwege oder der Haut	CAS 55965-84-9, CAS 55406-53-6, CAS 13586-82-8 Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Reizung, Rötung, Ekzem.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht zutreffend
Keimzell-Mutagenität	Keiner der in Abschnitt 3 verzeichneten Stoffe ist als mutagen eingestuft.
Krebserregend	Keiner der in Abschnitt 3 verzeichneten Stoffe ist als krebserregend eingestuft.
Reproduktionstoxizität	CAS 13586-82-8 Reproduktionstoxisch, Kategorie 2.
STOT - einmalige Exposition	Nicht zutreffend
STOT - wiederholte Exposition	Nicht zutreffend
Aspirationsgefahr	Nicht zutreffend
LD50 Oral	CAS 1309-37-1:> 10000 mg/kg Körpergewicht (Ratte) CAS 7782-63-0: >1389 mg/kg Körpergewicht (Ratte) CAS 55965-84-9: 53-60 mg/kg Körpergewicht (Ratte) CAS 55406-53-6: 330-500 mg/kg Körpergewicht (Ratte)
LD50 Dermal	CAS 55965-84-9: 80 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen) CAS 55406-53-6: >2000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)
LC50 Inhalation	CAS 55965-84-9: (4h) <0,2 mg/l (Ratte) CAS 55406-53-6: (4h) 0,67 mg/l (Ratte)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Wasser	Produkt enthält geringe Konzentrationen an umweltgefährlichen Stoffen: CAS 55965-84-9, CAS 55406-53-6, CAS 13586-82-8 Negative Auswirkungen des Gemischs auf den Betrieb der Kläranlage sind unwahrscheinlich, siehe Abschnitt 8.1.2.2.
Akute Toxizität für Fische	LC50 Fisch (96 Std.): CAS 7782-63-0: 20,8 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle) CAS 55965-84-9: 6,1 mg/l <i>Brachydanio rerio</i> (Zebrafisch) CAS 55406-53-6: 0,067 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)
Akute Toxizität für Algen	IC50 Algen 72 h: CAS 7782-63-0: 22 mg/l <i>Chlorella vulgaris</i> (Süßwasseralge) CAS 55406-53-6: 0,022 mg/l <i>Scenedesmus subspicatus</i>

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

Akute Toxizität für Krebstiere

EC50 Daphnia (48 Std.)
CAS 7782-63-0: 7,1 mg/l Daphnia pulex (Wasserfloh)
CAS 55965-84-9: 0,18 mg/l Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
CAS 55406-53-6: 0,160 mg/l Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS 55965-84-9:
OECD 301B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS 55965-84-9:
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 114

CAS 55406-53-6 (Nicht leicht biologisch abbaubar.)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 4,4
Log Pow: 2,8

12.4 Mobilität im Boden

Beweglichkeit

Eine hohe Mobilität ist wahrscheinlich. Verbreitung im Boden und Sediment ist wahrscheinlich. .

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-/vPvB-Beurteilung nicht durchgeführt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Die persönliche Schutzausrüstung ist anzuwenden. Siehe unter Abschnitt 8.2.
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Produkt während der Anwendung mit Gefahrenstoffen kontaminiert wird und die Eigenschaften des Abfalls daher nicht vollständig mit den ursprünglichen Produkteigenschaften übereinstimmen.
Die richtige Einstufung des Abfalls liegt in der Verantwortung des Anwenders.
Der Abfall wird an eine zugelassene Annahmestelle geliefert. Abfall darf ausschließlich von Personen mit spezieller beruflicher Genehmigung entsorgt werden. Beim Transport von gefährlichem Abfall obliegt es der Verantwortung des Absenders, ein Transportdokument zu erstellen.

Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Leere und gereinigte Verpackungen können wiederverwertet oder verbrannt werden.

Sonstiges

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

Abfallcode (EWC)

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bei abweichender Handhabung ist der Endanwender selbst für den richtigen EWC-Code zuständig.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Verordnungen**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.

Nationale Vorschriften

DFG Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area and Ausschuss für Gefahrstoffe - AGS
MSBFS 2015:1 Schwedische Vorschriften zum Transport von Gefahrgütern auf der Straße und im Gelände (ADR-S).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen zur vorherigen Revision

In folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen: 1

Abkürzungen

PBT: persistent, bioakkumulierend und toxisch.
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierend.
PNEC: Vorausgesagte auswirkungslose Konzentration.
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau.
DMEL: Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.
MSBFS 2015:1 Schwedische Vorschriften zum Transport von Gefahrgütern auf der Straße und im Gelände (ADR-S).
C&L Inventory database
www.prevent.se

Begriffsbedeutung

Akute Tox. 3 Atemwege - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 3
Akute Tox. 3 Haut - Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 3
Akute Tox. 3 Oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 3
Akute Tox. 4 Oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Augen schade 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Augen schade 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Gewässerfährd Akut 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Gewässerfährd Chron. 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
Gewässerfährd Chron. 2 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2
Repr. 2 - Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2
Sensibilisierung Haut 1 - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
sp. Zielorgan tox SE 1 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 1

Ätz/Reizwirkung Haut 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B
Ätz/Reizwirkung Haut 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
H301 - Giftig bei Verschlucken.
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 - Giftig bei Hautkontakt.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H331 - Giftig bei Einatmen.
H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
konkrete Wirkung angebe, n sofern bekannt >.
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist vor den Arbeiten vom Anwender sorgfältig durchzulesen, damit er über die Risiken ausreichend informiert ist.

SICHERHEITSDATENBLATT
*Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EU) Nr.
1907/2006 (REACH)*

SLAMFÄRG ITALIENRÖD

Revisions-Nummer: 2
Ersetzt 2016-05-23
Sicherheitsdatenblatt:
Ausgestellt: 2016-07-05

Anmerkungen des Herstellers Alle Angaben auf diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen.